St. Josef
Traunstein

Heilpädagogische Tagesstätte
für Kinder im Vorschulalter

Konzeption

Stand: 14. April 2020

St. Josef Traunstein
Salinenstr. 2
83278 Traunstein.
Tel.: 0861 708795-0
info@st-josef-traunstein.de

Stiftung SLW Bayern
Neuöttinger Str. 64
84503 Altötting
Tel.: 08671 88671-0
info@slw.de

Eine Einrichtung der Kinder- und
Jugendhilfestiftung **SLW** Bayern

1. Träger 5
1.1 Leitbild des Trägers 5
2. Einrichtung St. Josef – Traunstein 5
3. Heilpädagogische Tagesstätte St. Josef (HPT) für Kinder im Vorschulalter 6
4. Begriffserklärung und Bedeutung der Heilpädagogik 6
5. Unser Bild vom Kind 7
6. Rahmenbedingungen 7
6.1 Gesetzliche Grundlage 7
6.2 Finanzierung 7
6.3 Zielgruppe 7
6.4 Ausschlusskriterien 8
6.5 Aufnahmeverfahren 9
6.6 Öffnungszeiten 10
6.7 Verpflegung 10
6.8 Lage und räumliche Ausstattung 10
6.8.1 Örtliche Lage 10
6.8.2 Räumlichkeiten und Freiflächen 10
7. Personelle Besetzung 10
8. Pädagogische Grundsätze 11
8.1 Förderschwerpunkte 11
8.2 Lernort Gruppe 11
8.3 Persönlichkeitsbildung 12
8.4 Interkulturelle Erziehung 12
8.5 Sprachliche Bildung 12
8.6 Motorik 13
8.7 Gesundheit 14
8.8 Kreativität 14
8.9 Musik 15
8.10 Alltagsintegrierte mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung 16
8.11 Vorschulerziehung 16
8.12 Umwelt / Verkehrserziehung 17

9. Tagesablauf 17
9.1 Morgenkreis 18
9.2 Freispiel 18
9.3 gezielte pädagogische und therapeutische Angebote 19
9.4 gemeinsame Essenszeiten 19
9.5 Ruhezeiten 19
10. Besonderheiten der heilpädagogischen Ausrichtung 20
10.1 Bezugserziehersystem 20
10.2 Fallbesprechung und individuelle Förderplanung 20
10.3 Fachdienst 20
10.3.1 Therapeutische Einzelförderung 20
10.3.2 Beratung und Begleitung der Sorgeberechtigten 21
10.3.3 Fachdienstliche Beratung des Teams 21
10.3.4 Multiprofessioneller Austausch mit anderen Fachdisziplinen 21
11. Begleitung von Übergängen 22
11.1 Beginn der Maßnahme 22
11.2 Ende der Maßnahme 22
12. Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten 23
13. Dokumentation 23
13.1 Tägliche Dokumentationen 23
13.2 Beobachtungsbögen und Förderpläne 24
13.3 Dokumentation der therapeutischen Einzelförderung 24
13.4 Dokumentation der Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten 24
13.5 Entwicklungs- und Abschlussberichte 24
14. Partizipation 24
15. Beschwerdemanagement 25
16. Prävention vor Gewalt 26
17. Kinderschutz 27
18. Sexualpädagogik 27
19. Sicherung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter 28

20. Kooperation und Netzwerkarbeit 28

21. Qualitätsmanagement 28

22. Datenschutz 28

23. Öffentlichkeitsarbeit 29

24. Schlussbemerkung 29

1. Träger

St. Josef - Traunstein, gegründet 1894 als „Asyl für arme Kinder" war über 100 Jahre in Trägerschaft der „Armen Franziskanerinnen von Mallersdorf". Die Mallersdorfer Schwestern übergaben im Jahr 2004 die Trägerschaft an die Stiftung Seraphisches Liebeswerk (SLW) in Altötting, dem Kinder- und Jugendhilfswerk der Kapuziner in Bayern, um den Leitgedanken des Ordens und seine sozialen Aufgaben weiterzuführen. Die Kath. Stiftung Seraphisches Liebeswerk Bayern (gegründet 1889) vertritt als Träger insgesamt acht Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Innerhalb dieses Trägerverbundes findet die fortlaufende Entwicklung eines Qualitätsmanagement-Systems statt. Dazu zählen u.a. übergreifende Fortbildungen und Fachberatung, Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit, Controlling u.v.m. (weiterführende Informationen siehe auch unter: www.slw.de)

1.1 Leitbild des Trägers

Die Leitbild-Grundsätze der Stiftung Seraphisches Liebeswerk (SLW) lauten:

- Das Seraphische Liebeswerk Bayern ist ein karitatives Werk mit den Schwerpunkten Erziehung, Bildung und Schutz
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche
- Wir bieten Lebensräume, in denen Menschen Annahme, Gemeinschaft und qualifizierte Hilfe erfahren
- Das fachliche Handeln ist ein Ausdruck unserer Christlichkeit
- Wir verstehen uns als christliche Dienstgemeinschaft
- Wir machen unsere Arbeit in der Öffentlichkeit bekannt und werben um breite Unterstützung
- Das SLW-Leitbild verpflichtet uns zur regelmäßigen Überprüfung der Qualität unserer Arbeit

2. Einrichtung St. Josef - Traunstein

St. Josef ist in Traunstein eine langjährig anerkannte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit folgenden Angeboten:

- Kinderkrippe in Traunstein (5 Gruppen mit 65 Plätzen inkl. Betriebskrippenplätzen für die Kliniken Südostbayern AG und mit dem Angebot von Integrationsplätzen)
- Kinderkrippe St. Josef in Siegsdorf (2 Gruppen mit 26 Plätzen)
- Kinderkrippe Josefine in Siegsdorf (1 Gruppe mit 13 Plätzen)
- Kindergarten St. Josef in Traunstein (3 Gruppen mit 74 Plätzen und mit dem Angebot von Integrationsplätzen)
- Heilpädagogische Tagesstätte für Vorschulkinder (1 Gruppe mit 9 Plätzen)
- Sozialpädagogische Wohngruppe (1 Gruppe mit 12 Plätzen)
- Teilbetreutes Wohnen für junge Frauen ab 16 Jahren (1 Gruppe mit 4 Plätzen)
- Schülerwohnbereich für volljährige Schüler/Auszubildende (ohne pädagogische Betreuung)

Eine aktuelle „Gesamtübersicht“ (Organigramm) unserer Einrichtung erhalten Sie bei Interesse auf Nachfrage in der Verwaltung.

Wir leisten mit unseren Angeboten einen wichtigen Beitrag für das Wohl der Kinder und deren Familien im Stadtgebiet von Traunstein sowie im Landkreis Traunstein und unterstützen u.a. die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit. Gegründet als „Kinderasyl“ hat sich St. Josef in den Bereichen Kindertagesbetreuung und stationäre Betreuung in Traunstein und Umgebung etabliert.
Das grundlegende Selbstverständnis des Hauses wurde von den Mitarbeitern/innen in einem gemeinsamen Leitbildprozess erarbeitet und in den folgenden sechs Leitsätzen zusammengefasst:

1. Kinder, Jugendliche und Eltern stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.
2. Wir nehmen den Menschen in seiner Einmaligkeit als Geschöpf Gottes an.
3. Wir verstehen uns als Weggemeinschaft im christlichen Glauben.
4. Erziehung zum selbstverantwortlichen Leben verstehen wir als unseren grundlegenden Auftrag.
5. Mitbestimmung aller Mitarbeiter*innen sehen wir als Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung von St. Josef an.
6. St. Josef ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Einrichtungen in Traunstein.

3. Heilpädagogische Tagesstätte St. Josef (HPT) für Kinder im Vorschulalter

Die Heilpädagogische Tagestätte St. Josef wurde im Juni 2011 eröffnet, um Kindern ab dem dritten Lebensjahr bis zum individuellen Schuleintritt eine adäquate Betreuung und Förderung zu ermöglichen.
Betreut werden in der Gruppe maximal neun Kinder, die auf Grund ihrer Entwicklung und/oder Lebenssituation einen gesonderten Förderbedarf haben. Die Gruppe ergänzt die bereits vorhandenen Betreuungsangebote in St. Josef

4. Begriffserklärung und Bedeutung der Heilpädagogik

„Heilpädagogik nimmt einen Bereich der Pädagogik ein, welcher sich als vordergründiges Ziel die ganzheitliche, individuelle Förderung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit speziellen Bedürfnissen setzt. Heilpädagogisches Handeln setzt an den individuellen Fähigkeiten und Ressourcen eines jeden Einzelnen an. In der Arbeit mit den Betroffenen ist es notwendig, ihre Umwelt und Lebensbedingugen mit einzubeziehen“ [1].
Die Kinder erlernen im strukturierten, für sie berechenbaren und wertschätzenden Rahmen angemessene Verhaltensweisen im sozialen Miteinander. Dabei steht die positive Beziehungsgestaltung im Mittelpunkt und bildet die Grundlage für die Entwicklung bzw. Stärkung von Kompetenzen.

[1] aus Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik; Skript für den Fächerschwerpunkt Heilpädagogik im 1. und 2. Ausbildungsjahr an der Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf von Gundula Langer-Stummer; Kapitel 2, Seite 12, Punkt 2.1

5. Unser Bild vom Kind

Wir nehmen jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen an, denn jedes Kind ist einzigartig. Wir holen es dort ab, wo es steht. Dabei respektieren und akzeptieren wir die Rechte und Grenzen des Kindes. Wir sehen das Kind als Teil unserer Gesellschaft. Wir achten das Kind als eigenständige Persönlichkeit und gestehen ihm ein individuelles Entwicklungstempo zu.

Kinder brauchen:

- Authentische und zugewandte Bezugspersonen
- Zuspruch und Ermutigung
- Klare Regeln und Strukturen
- Genügend Freiraum um sich entwickeln zu können
- Vertrauen und Unterstützung in allen Lebenslagen
- Eine anregende Umgebung

6. Rahmenbedingungen

6.1 Gesetzliche Grundlagen

- Sozialgesetzbuch – SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe §32 und §35a
- Sozialgesetzbuch – SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Sozialgesetzbuch – SGB XII, Sozialhilfe (insbesondere §§ 53 ff, 75 ff)
- Eingliederungshilfe – Verordnung nach § 60 SGB XII
- Bayerischer Rahmenvertrag zu § 79 Abs. 1 SGB XII

6.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über das mit dem Bezirk von Oberbayern verhandelte Entgelt. In Ausnahmefällen übernimmt das zuständige Landratsamt die Kosten.

Abhängig von den Einkommensverhältnissen werden die Eltern anteilig zu einem geringen Anteil an den Kosten der Mittagsverpflegung beteiligt. Die Abrechnung erfolgt jährlich zum Ende eines HPT-Jahres.

6.3 Zielgruppe

In unserer Heilpädagogischen Kindertagesstätte betreuen und fördern wir Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn des individuellen Schuleintrittes, die aufgrund ungünstiger Entwicklungsbedingungen Auffälligkeiten und Störungen in ihrem Verhalten zeigen, die eine adäquate Betreuung in einem Regelkindergarten oder einer integrativen Einrichtung nicht möglich machen.

Förderrechtliche Voraussetzung ist das Vorliegen einer seelischen Behinderung oder die Bedrohung durch eine solche Behinderung und der sich daraus ableitende Anspruch.

Im Einzelnen trifft das zu für …

- Kinder mit Störungen im Sozialverhalten und der sozialen Kompetenz

- Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Störungen in den Bereichen der Wahrnehmung, der Motorik und der sozialen, emotionalen bzw. geistigen Entwicklung
- Kinder mit Einschränkungen im kognitiven Bereich
- Kinder mit Aufmerksamkeits- und Verarbeitungsstörungen
- Kinder mit Beeinträchtigungen im Bereich Sprache
- Kinder mit geringer Impulskontrolle, emotionaler Labilität, unangemessener Ängstlichkeit oder geringer Frustrationstoleranz
- Kinder mit Störungen aus dem autistischen Formenkreis

6.4 Ausschlusskriterien

Vor dem Hintergrund der institutionellen Rahmenbedingungen, konzeptioneller Festschreibungen und gesetzlicher Vorgaben können wir folgenden Kindern keinen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen:

- Kinder, die aufgrund einer geistigen oder erheblichen körperlichen Behinderung in einer entsprechenden Einrichtung gefördert werden sollten
- Kinder, deren medizinische Versorgung im Vordergrund steht
- Kinder, deren Eltern die vorgesehene Zusammenarbeit mit der Einrichtung nicht leisten können
- Kinder, für die aufgrund ihrer individuellen Situationen eine andere Hilfeform geeigneter erscheint
- Kinder, bei denen der regelmäßige Besuch der Tagesstätte nicht gewährleistet werden kann

6.5 Aufnahmeverfahren

1. Schritt: Anfrage durch Sorgeberechtigte, Kinderkrippe, Kindergarten, Jugendamt oder andere Fachstellen	Kontaktaufnahme Klärung ob freier und geeigneter Platz zur Verfügung steht, Einbindung HPT-Leitung und Fachdienst
2. Schritt: Informationsgespräch mit den Sorgeberechtigten, dem Fachdienst und der Leitung der HPT	Terminvereinbarung Information über pädagogische Arbeit und Konzeption der Einrichtung sowie Rahmenbedingungen Sorgeberechtigte erhalten die Unterlagen für die Beantragung eines Platzes Vereinbarung eines Schnupper-Termins
3. Schritt: Antragstellung durch die Sorgeberechtigten in Zusammenarbeit mit der HPT-Leitung	Erforderliche Unterlagen: Vollständig ausgefülltes Antragsformular Attest vom Kinderarzt ggf. Stellungnahme der derzeit besuchten Einrichtung ggf. Bescheinigung der zuständigen Schule über Rückstellung bzw. Inanspruchnahme des sog. Schuleingangkorridors
4. Schritt: Weiterleitung der Unterlagen durch die Einrichtung an den zuständigen Kostenträger	Die vollständigen Unterlagen werden zusammen mit einer Aufnahmebestätigung der Einrichtung von der HPT-Leitung an den zuständigen Kostenträger weitergeleitet
5. Schritt: Die Aufnahme in die HPT	Nach Eingang des durch den zuständigen Kostenträger genehmigten Kostenübernahmebescheids kann eine Aufnahme in die HPT in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten erfolgen

6.6 Öffnungszeiten

Die Heilpädagogische Kindertagesstätte hat an 207 Öffnungstagen jeweils von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr geöffnet.
Zu Beginn des HPT-Jahres erhalten die Sorgeberechtigten schriftlich eine Übersicht über die Schließzeiten, die sich weitgehend an den bayerischen Schulferien orientieren.

6.7 Verpflegung

Die hauseigene Küche der Einrichtung verköstigt die Kinder mit einer täglich frisch zubereiteten, abwechslungsreichen und ernährungsbewussten warmen Mahlzeit, bestehend aus zwei bis drei Gängen. Auf religiöse Aspekte der Ernährung sowie auf Unverträglichkeiten / Allergien kann dabei weitgehend Rücksicht genommen werden.

6.8 Lage und räumliche Ausstattung

6.8.1 Örtliche Lage

Unsere Einrichtung ist zentral gelegen in der Stadt Traunstein im Herzen des Chiemgaus. Mit fast 21000 Einwohnern bietet die große Kreisstadt eine ausgezeichnete Infrastruktur mit Behörden, öffentlichen Einrichtungen, Bahnhof, Ärzten, Schulen, Restaurants, Geschäften sowie ein vielfältiges Sport- und Freizeitangebot.
Der Bahnhof und Bushaltestellen sind nur wenige Gehminuten von unserer Einrichtung entfernt. Zwei öffentliche Spielplätze sowie das Naherholungsgebiet Traunauen und diverse Parks befinden sich in unmittelbarer Umgebung.
Parkplätze stehen den Sorgeberechtigten während der Bring- und Abholzeiten auf dem Gelände der Einrichtung kostenfrei zur Verfügung.

6.8.2 Räumlichkeiten und Freiflächen

Im Hauptgebäude von St. Josef stehen der Heilpädagogischen Tagesstätte ca. 120 qm Grund- und Nutzfläche für Gruppen- und Nebenräume mit entsprechenden sanitären Anlagen und Lagerräumen sowie einer gruppeneigenen Terrasse zur Verfügung.
Über den Innenhof hat die Gruppe einen mittelbaren Zugang zu unserem großflächigen Spiel- und Freizeitgelände mit vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten (Bolzplatz, Basketballfläche, Spielplatz, Freigelände). Zusätzlich stehen nach Absprache mit den anderen Bereichen im Haus der Turnraum, der Musikraum, das Lerngruppenzimmer, das Elternsprechzimmer, der Seminarraum sowie der Mehrzweckraum und die Hauskapelle zur Verfügung.

7. Personelle Besetzung

Der mindestens erforderliche Personalschlüssel der Heilpädagogischen Tagesstätte zur Sicherung des Kindeswohls in der Betreuung wird über die Betriebserlaubnis der Regierung von Oberbayern festgelegt und über die Leistungsvereinbarung des Bezirks von Oberbayern genehmigt. In der Heilpädagogischen Tagesstätte für Kinder im Vorschulalter arbeiten drei

pädagogische Fachkräfte auf insgesamt 2,21 Planstellen.

8. Pädagogische Grundsätze

Die Grundlage allen pädagogischen Handelns bildet eine positive, wertschätzende und respektvolle Haltung gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten, deren Herkunft und Lebensgeschichte.

8.1 Förderschwerpunkte

Wir möchten die Kinder in folgenden Bereichen unterstützen und begleiten:

- Sozialverhalten und Gruppenfähigkeit
- Emotionale Entwicklung
- Entwicklung von Selbstvertrauen
- Sprachliche und kommunikative Kompetenzen
- Motorik und Körperwahrnehmung
- Soziale und lebenspraktische Kompetenzen
- Kognitive Kompetenzen
- Kindliches Spiel
- Selbständigkeit

8.2 Lernort Gruppe

Der heilpädagogische Gruppenalltag bildet einen sozialen Raum, in dem die Kinder mit ihren emotionalen Bedürfnissen wahrgenommen und in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung unterstützt werden. Sie erleben innerhalb eines strukturierten Tagesablaufes ein bereicherndes Lern- und Erfahrungsfeld durch:

- Das gemeinsame Freispiel
- Förderung von angemessenem Sozialverhalten
- Förderung von Kommunikations- , Kompromiss- und Konfliktfähigkeit
- Erfahrung von Partizipation
- Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Lernen am Modell
- Vielfältige pädagogische Angebote zur Stärkung der Basiskompetenzen
- Gestaltung und Durchführung von Projekten und Festen im Jahreskreis
- Einen geschützten familiären Rahmen
- Vermittlung von schulvorbereitenden Inhalten in Kleingruppen

8.3 Persönlichkeitsbildung

Ein zentraler Schwerpunkt der heilpädagogischen Ausrichtung ist es, das Kind als Individuum in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten und zu unterstützen.
Vorrangige Ziele sind dabei:

- Wahrnehmen und adäquater Ausdruck der eigenen Gefühle
- Eigene Ressourcen entdecken und nutzen
- Selbstwirksamkeit erfahren
- Einen angemessenen Umgang mit Frustration und Kritik erlernen
- Verantwortung übernehmen und Regeln einhalten
- Selbstwertschätzung und Empathiefähigkeit entwickeln
- Lob, Anerkennung und Bestätigung erfahren

8.4 Interkulturelle Erziehung

Interkulturelle Erziehung gewinnt in der heutigen Zeit sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene immer mehr an Bedeutung. Im Zuge von zunehmend mehrsprachigen und multikulturellen Gesellschaften ist interkulturelle Kompetenz ein wichtiges Bildungsziel. Kinder erlernen und erleben ein selbstverständliches Miteinander verschiedener Sprachen und Kulturen. Sie entwickeln Offenheit und Wertschätzung für andere Kulturen.

8.5 Sprachliche Bildung

Die Sprache ist eines der wichtigsten Mittel des sozialen Kontaktes. Sie befähigt uns, miteinander zu kommunizieren, uns mitzuteilen und uns auszudrücken. Jeder Fortschritt in der Sprachentwicklung des Kindes bedeutet auch einen Schritt in Richtung Selbständigkeit und vor allem Unabhängigkeit. Sprechen und Denken stehen in einer engen Wechselbeziehung.

Die Sprache gibt Kindern die Möglichkeit:

- Gefühle und Empfindungen mitzuteilen
- Wünsche und Bedürfnisse auszudrücken
- Eigene Grenzen anderen gegenüber zu kommunizieren
- Eigene, sowie Probleme anderer zu formulieren
- Entscheidungen verbal mitzuteilen
- Konflikte ohne Gewalt zu lösen
- Erlebtes und Wahrgenommenes wiederzugeben
- Das Selbstvertrauen zu stärken
- Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen herzustellen

Kinder finden Raum für ihr Mitteilungsbedürfnis, sie lernen aber auch, anderen zuzuhören. Dadurch, dass sie mit Gleichaltrigen zusammen sind, die sich in Sprech- und Denkweise nahestehen, herrschen optimale Bedingungen, den Wortschatz zu erweitern und Sprache zu entwickeln. Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung findet in unserer Einrichtung nicht

isoliert in speziellen Kursen statt, sondern beginnt für die Kinder am Morgen mit der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung.

- Wir nutzen jegliche Alltagssituation, um die sprachliche Bildung zu fördern.
- Bilderbücher werden mit den Kindern dialogisch betrachtet.
- Das Tun der Kinder wird verbalisiert.
- Wir geben den Kindern korrektives sprachliches Feedback.
- Wir gestalten die Umgebung sprachanregend.
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit von ihren Erlebnissen und Problemen zu erzählen und finden bei uns ein offenes Ohr.
- Der tägliche Morgenkreis motiviert auch eher ruhige Kinder zum Erzählen.
- Bei Tastspielen beschreiben die Kinder was sie mit den Händen spüren und fühlen.
- Lieder, Fingerspiele, Gedichte und Bilderbücher erweitern den Wortschatz.
- Regelmäßige Angebote für die Vorschulkinder zum Erlernen der Schriftsprache beispielsweise nach dem „Würzburger Modell“ und in Form von Sprachspielen.

8.6 Motorik

Kinder haben einen hohen Bewegungsdrang. Bewegung ist nicht nur notwendige Voraussetzung für das körperliche Wachstum, da der Stoffwechsel angeregt wird, sondern steht auch in Zusammenhang mit der geistigen Entwicklung. Dabei genügt es nicht, einem Kind hin und wieder zu gewähren sich auszutoben, es soll ausreichende Möglichkeiten haben, sich zu bewegen.
Unser Ziel ist nicht nur der Erwerb sportlicher Fähigkeiten, sondern eine umfassende Bewegungserziehung, die dem Kind zu körperlichem, seelischem und geistigem Wohlbefinden verhilft. Das Kind erwirbt motorische Grundfertigkeiten, lernt sie zu beherrschen und gelangt so zu seiner Bewegungssicherheit. Dies geht über das sportliche Spiel hinaus und kann durch vielfältige freie, partner- oder gruppengebundene Spielformen geschehen. Hier wird auch deutlich, dass Bewegungserziehung und soziales Lernen eng miteinander verbunden sind.
Bedingt durch die heutigen Wohn- und Familiensituationen fehlt es vielen Kindern an Möglichkeiten, ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachzugehen.

So versuchen wir ausreichend Möglichkeiten zu schaffen, dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder zu entsprechen:

Wir legen Wert darauf, regelmäßig und so oft wie möglich, mit den Kindern ins Freie zu gehen. So nutzen wir beinahe täglich unseren großzügigen Garten mit vielfältigen Turn-, Kletter- und Spielmöglichkeiten, der den Kindern viel Platz zur freien Bewegung bietet. Zudem unternehmen wir Spaziergänge in die nahegelegenen Traunauen oder zu den umliegenden öffentlichen Spielplätzen und bieten mehrmals im Jahr Waldtage an.
Die Kinder haben darüber hinaus, auch während der Freispielzeit, die Möglichkeit, den Turn- oder den Mehrzweckraum mit Bällebad in Kleingruppen zu nutzen, um so ihrem Bewegungsdrang ausreichend nachzugehen.

In gelenkten Aktivitäten machen wir mit den Kindern Kreisspiele oder Rollenspiele, so dass sie auch hier unter Anderem ihre Bewegungsfreude ausleben können.

8.7 Gesundheit

Gesundheit ist mehr als nur das Freisein von Krankheit. Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation ist sie ein Zustand von körperlichem, seelischem und sozialem Wohlbefinden.
Die Kinder sollen lernen selbstbestimmt Verantwortung für ihr eigenes Wohlergehen, ihren Körper und ihre Gesundheit zu übernehmen. Dazu muss das Kind lernen auf die Signale des eigenen Körpers zu achten und Gefühle wahrzunehmen. So kann es ein Gespür dafür entwickeln was ihm gut tut, z.B. man braucht Ruhe, wenn man erschöpft ist. Es eignet sich Wissen über gesunde Ernährung an. Es braucht ein Grundverständnis über die Bedeutung von Körperpflege und Hygiene, zur Vermeidung von Krankheiten und zur Steigerung des eigenen Wohlbefindens. Und es braucht ein Grundverständnis über mögliche Gefahrenquellen, Grundkenntnisse über sicheres Verhalten im Straßenverkehr und über richtiges Verhalten bei Unfällen, Feuer usw.

So versuchen wir die Kinder bei der Entwicklung ihres Gesundheitsbewusstseins zu unterstützen:

- Durch den Einsatz von Singspielen und Bilderbüchern lernen die Kinder ihren Körper kennen.
- Wir bieten den Kindern viele Möglichkeiten, Raum und Materialien zur Bewegung an, ob im Turnraum oder beim Spielen im Freien. So können die Kinder ihre eigenen Kräfte und Stärken entdecken und ihre Grenzen erproben.
- Wir reden über Gefühle und wie man angemessen mit ihnen umgehen kann.
- Wir machen mit den Kindern Spiele zur Förderung der Entspannung, z.B. „Leiseübungen“, Phantasiereisen usw.
- Wir arbeiten eng mit unserem Patenschafts-Zahnarzt zusammen.
- Wir achten auf Körperpflege und Hygiene.
- Wir achten auf gesunde Ernährung.
- Wir üben mit den Kindern sicheres Verhalten im Straßenverkehr.
- Wir machen Feueralarm- und Fluchtübungen.

8.8 Kreativität

Kreativität ist die Fähigkeit zu schöpferischem Denken und Tun. Wir geben den Raum und die Freiheit diese Fähigkeit zu entfalten und regen zu schöpferischem Handeln an. Kinder lernen mit den verschiedenen Materialen und Werkzeugen umzugehen, ihre Eigenschaften kennenzulernen, geeignete Verfahrensweisen auszuprobieren und diese sinnvoll anzuwenden. So können sie eigene Ideen und Phantasien entwickeln, umsetzen und ausleben. Der angeborene Drang zur Gestaltung wird unterstützt und gefördert.

So bieten wir den Kindern die Freiheit, die Zeit, und den Raum ihre Kreativität zu entfalten und Eigenerfahrungen zu sammeln:

- Den Kindern stehen jederzeit verschiedenste anregende Materialien (verschiedene Arten von Papier, Farben, Pinsel, Scheren, Kleber, Papprollen, Pappschachteln, Wolle usw.) sowie eine Kreidetafel zur Verfügung, um eigene Kunstwerke zu schaffen.
- Wir machen vielfältige Bastelangebote und vermitteln den Kindern unterschiedliche Mal- und Basteltechniken.
- Wir hängen die Kunstwerke der Kinder auf und zeigen ihnen so unsere Wertschätzung.
- Auf dem Bauteppich stehen den Kindern z.B. Holzbausteine, Konstruktionsmaterial, Magnetbausteine und eine Holzeisenbahn zum Bauen und Konstruieren zur Verfügung.
- In regelmäßigen Abständen bieten wir eine Sandwanne mit Modelliersand sowie selbst hergestellte Knete und Wasserspielmöglichkeiten an.
- Die Kinder können sich verkleiden und eine Puppenecke regt zu vielfältigen Rollenspielen an. Dabei können die Kinder ihrer Phantasie freien Lauf lassen.

8.9 Musik

Kinder handeln von Geburt an musikalisch. Mit Neugier und Faszination begegnen sie der Welt der Musik. Sie haben Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, und diese selbst zu erzeugen.
Gehörte Musik setzen Kinder in der Regel spontan in Tanz und Bewegung um. Musik, Sprache und Bewegung sind für das Kind eine Einheit. Der aktive Umgang mit Musik fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes.
Musik steigert das Wohlbefinden. Sie ist ein ideales Medium für Kinder, sich mitzuteilen und Gefühle zu äußern. Gemeinsames Singen und Musizieren stärkt die Kontakt- und Teamfähigkeit der Kinder. Musik trainiert das aktive Zuhören und die Sprache, was für Lernen und Verstehen grundlegend ist.
Die Kinder sollen Musik als eine Quelle von Freude und Entspannung sowie als Anregung zur Kreativität erfahren.
Auf folgende Weisen möchten wir den Kindern Freude an der Musik vermitteln:

- Wir singen mit den Kindern im Morgenkreis viele Kinderlieder.
- Wir setzen Musik und Rhythmen in Tanz und Bewegung um.
- Wir erarbeiten mit den Kindern Klanggeschichten.
- Durch den täglichen Einsatz des kleinen Orff-Instrumentariums machen die Kinder erste Erfahrungen mit Musikinstrumenten.
- Wir bieten den Kindern in Ruhe- und Entspannungszeiten die Möglichkeit, Musik über Kopfhörer anzuhören.
- Wir basteln mit den Kindern einfache Musikinstrumente.
- Wir nehmen jährlich am „Aktionstag Musik“ teil, an dem die Kinder unter Anderem unterschiedliche Instrumente und deren Klang kennenlernen und diese auch selbst ausprobieren dürfen.

8.10 Alltagsintegrierte mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung

Ein mathematisches und naturwissenschaftlich-technisches Grundverständnis hat in unserer Gesellschaft eine große Bedeutung, ohne dieses Grundverständnis ist ein Zurechtkommen im Alltag kaum möglich. In unserer hoch technisierten Wissensgesellschaft prägen Naturwissenschaft und Technik unser Leben. Jeder Schritt, jede Bewegung gehorcht naturwissenschaftlichen Regeln: wenn Kinder schaukeln, wippen, rutschen, Dreirad fahren, balancieren, wenn sie vom Treppenabsatz springen, um die Wette laufen. In jeder Bewegung steckt Geschwindigkeit, Beschleunigung, Schwerkraft, Reibung…in jedem Fall immer Physik.

Durch die Auseinandersetzung mit mathematischen und naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten machen Kinder die Erfahrung von Beständigkeit, Verlässlichkeit und Wiederholbarkeit. Wir fördern das natürliche Interesse des Kindes an mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Inhalten anhand von Erfahrungen, die die Kinder im Alltag machen und ihren Fragen, die dabei entstehen. Wir machen diese situationsorientiert und kindgerecht für sie begreifbar und verstehbar durch beispielsweise:

- Systematisches Beobachten, Vergleichen und Bewerten
- Ein bewusstes Erleben und Auseinandersetzen mit den Vorgängen in der Natur und ihren physikalischen Gesetzmäßigkeiten
- Elementares Rechnen, Erkennen von Zahlen und Mengen, Zerlegen und Zusammensetzen von Mustern
- Bildgestütztes Darstellen von zeitlichen Strukturen (Farb- und Bildkalender, Sanduhren etc.)
- Entwicklung eines Verständnisses für geometrische Formen

Folgende Materialien und Methoden kommen dabei regelmäßig zum Einsatz: Bilderbücher und Bildbände, Konstruktionsmaterial, Magnetbausteine, Tisch- und Kartenspiele, Abzählreime, Fingerspiele, Kugelbahn und Vieles mehr

8.11 Vorschulerziehung

Gezielte schulvorbereitende Förderung bedeutet für uns vor allem Förderung der individuellen Persönlichkeit sowie der Integrationsfähigkeit in eine Gruppe. Angebots- und situationsorientiert stellen wir nicht nur kognitive, sondern vor allem auch die soziale Entwicklung und die Etablierung von sozial relevanten Schlüsselqualifikationen in den Vordergrund. Hauptziel der schulvorbereitenden Förderung im letzten Jahr vor dem Schuleintritt ist es, den Kindern schulische Grundkompetenzen zu vermitteln, die Vorfreude auf die Schule zu wecken und Ängste abzubauen.

Die Vorschulerziehung findet als sogenannte „Lerngruppe“ (Kleingruppe bestehend aus den Kindern, die voraussichtlich im kommenden Jahr eingeschult werden) einmal pro Woche an einem festen Tag mit einem strukturierten Ablauf und immer wiederkehrenden Ritualen statt.

8.12 Umwelt / Verkehrserziehung

Ein verantwortungsvoller Umgang mit unserer Umwelt und den natürlichen Ressourcen gewinnt in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung. Bereits Kinder sind von Umwelteinflüssen unmittelbar betroffen und erleben, wie sich ungünstige Einflüsse auf ihren Alltag auswirken können, z.B. im Vermeiden von belasteten Lebensmitteln, Schutz vor intensiver Sonnenbestrahlung usw.

Daher ist es wichtig, dass Kinder bereits früh lernen, ihre Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich und verletzbar wahrzunehmen. So können sie ein ökologisches Verantwortungsgefühl entwickeln und sind bemüht, auch in Zusammenarbeit mit anderen, die Umwelt zu schützen.

Auf folgende Weise möchten wir den Kindern ein Umweltbewusstsein vermitteln:

- Wir gehen so oft wie möglich mit den Kindern in die Natur, damit sie die Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen können.
- Wir beobachten mit den Kindern das Wetter, die Natur, und wie sich Beides im Wechsel der Jahreszeiten verändert.
- Wir machen Naturbetrachtungen, z.B. von der Zwiebel zur Tulpe, wir besprechen mit den Kindern, was eine Pflanze zum Wachsen braucht.
- Wir bieten mehrmals im Jahr Walderlebnistage an um die Kinder mit der heimatlichen Flora und Fauna vertraut zu machen und wie man sich in dieser verhält
- Wir sammeln mit den Kindern die verschiedensten Naturmaterialen.
- Wir versuchen den Kindern zu vermitteln, dass auch das kleinste Lebewesen das Recht zum Leben hat.
- Wir besprechen mit den Kindern wie man Strom und Wasser sparen kann.
- Die Kinder lernen, dass Abfall in einen Abfalleimer gehört
- Wir besprechen mit den Kindern, welche unterschiedlichen Abfallstoffe es gibt, und warum wir unseren Müll trennen.
- Wir geben den Kindern regelmäßig die Möglichkeit, sich in der städtischen Umgebung zurechtzufinden indem wir Stadtspaziergänge und Einkaufsgänge anbieten und das sichere Verhalten im Straßenverkehr mit den Kindern einüben.
- Jährliches Verkehrssicherheitstraining durch die Verkehrswacht Traunstein für alle Kinder im Vorschulalter.
- Die Erzieher*innen agieren stets als Vorbilder.

9. Tagesablauf

Täglich wiederkehrende Abläufe und erkennbare zeitliche Fixpunkte ermöglichen dem Kind den Ablauf eines Tages zu verstehen und einzuordnen. Der Tagesablauf der HPT ist zeitlich wie folgt strukturiert:

07.30 – 07.45 Uhr	Ankommen der Kinder in der HPT
07.30 – 09.00 Uhr	Freispielzeit im Gruppenraum
09.00 – 09.30 Uhr	Gemeinsamer Morgenkreis mit festen Ritualen

09.30 – 10.00 Uhr	Gemeinsame Brotzeit
10.00 – 11.45 Uhr	Freispielzeit im Gruppenraum oder im Garten, gelenkte Aktivitäten (Einzelförderung, Klein- oder Großgruppe)
11.45 – 12.30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
12.30 – 13.00 Uhr	„Leisespielzeit“ (die Kinder nehmen im Gruppenraum entspannende und ruhige Spielangebote wahr)
13.00 – 14.15 Uhr	Freispielzeit im Gruppenraum oder im Garten, gelenkte Aktivitäten (Einzelförderung, Klein- oder Großgruppe)
14.15 – 14.30 Uhr	Abholzeit

9.1. Morgenkreis

Zur gezielten Förderung des Gemeinschaftsgefühls findet jeden Tag der Morgenkreis statt, an dem alle Kinder teilnehmen. Mit einer kurzen Konzentrationsübung wird den Kindern die Möglichkeit geboten, sich innerlich zu sammeln und die Aufmerksamkeit auf das Neue zu lenken. Inhalte des Morgenkreises sind täglich wiederkehrende Rituale, wie z.B. die Begrüßung jedes einzelnen Kindes, gemeinsames Singen, Benennen des Wochentages, Besprechen des Tagesablaufs und Raum für individuelle Befindlichkeiten und Anliegen.

9.2 Freispiel

Kinder haben von Natur aus ein hohes Lernbedürfnis. Dabei ist das freie Spielen eine hoch wirksame und lustvolle Form des Lernens. Spielen ist im Gegensatz zu Lernangeboten, die von außen kommen, eine selbstbestimmte Tätigkeit des Kindes. Kaum etwas anderes fördert die kindliche Entwicklung so allumfassend wie das Spielen.
Wenn sich die Erzieher*innen zurücknehmen, eine beobachtende Rolle einnehmen und dem Kind damit das Vertrauen schenken, sein Spiel selbst zu gestalten, sprechen wir von Freispiel. Das Kind wählt sein Spielmaterial selbst aus, gestaltet den Spielverlauf in Eigenregie und bezieht auf eigenen Wunsch Spielpartner*innen mit ein.
Beim Freispiel entstehen vielfältige Lernprozesse in nahezu allen Bereichen der kindlichen Entwicklung:

- Das Kind eignet sich Wissen über die eigenen Fähigkeiten und Stärken an, aber auch über die eigenen Grenzen (Selbsteinschätzung)
- Notwendige gegenseitige Rücksichtnahme, das Aushandeln von Rollen und Regeln, das Finden von Kompromissen sowie das Lösen von Konflikten helfen Kindern dabei, zwischenmenschliche Beziehungen zufriedenstellend zu gestalten (soziale und sprachliche Kompetenzen)
- Durch die Freude am gemeinsamen Spiel entwickeln sich Freundschaften (soziale Kompetenz)
- Durch selbst gesetzte Ziele wie z.B. ein Spiel zu Ende bringen, einen möglichst hohen Turm bauen, ein Puzzle vollenden entwickeln sich Ausdauer und Konzentration (kognitive Fähigkeiten).
- Durch das Erproben von Rollen und Alltagstätigkeiten (z.B. Einkaufen spielen, Familie spielen) werden lebenspraktische Kompetenzen gestärkt.

- Durch die Erfahrung, etwas immer besser zu können oder auch mal Kleineren etwas zeigen zu können wächst das Selbstwertgefühl.
- Beim Klettern, Fangen, Toben, Bauen, Basteln, Kneten etc. erleben Kinder Selbstwirksamkeit und trainieren ihre Grob- und Feinmotorik.
- Das Kind trifft eigene Entscheidungen und erlebt sich als autonom, wenn es in seine fiktive Spielwelt eintauchen darf (Selbständigkeit).

Da das Lernen während des Freispiels eher „unsichtbar“ geschieht, also für Außenstehende nicht unmittelbar erkennbar ist, wird sein Wert oftmals unterschätzt. Die Entwicklungs-möglichkeiten und Lernchancen, die das Freispiel bietet, sind nicht ersetzbar durch gelenkte Spielangebote oder andere Formen des Lernens.
Es kann jedoch durch die Erzieher*innen bereichert werden, indem sie eine anregende Spielumgebung schaffen, eine Atmosphäre der Sicherheit und Zugehörigkeit bieten, Anerkennung, Bestärkung und Unterstützung gewähren.

9.3 Gezielte pädagogische und therapeutische Angebote

Während der Freispielzeiten finden gezielte pädagogische und therapeutische Angebote ihren Platz. Diese Angebote umfassen beispielsweise Bewegungs- und Erkundungs-möglichkeiten im großen Garten, bei Spaziergängen und Waldtagen, situationsorientierte und themenbezogene Aktivitäten im Hinblick auf die Förderung der Basiskompetenzen, oder Spiele in der Gruppe mit einem oder mehreren Kindern. Auch die therapeutische Einzelförderung sowie Intensivangebote zur Schulvorbereitung finden in dieser Zeit statt.

9.4 Gemeinsame Essenszeiten

Die beiden Mahlzeiten, Brotzeit und Mittagessen, werden gemeinsam eingenommen. Dabei steht eine gesunde Ernährung im Vordergrund. Die Verpflegung am Mittag wird in der hauseigenen Küche täglich frisch zubereitet. Das Essensritual mit festen Plätzen für jedes Kind gibt den Kindern Orientierung und fördert das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Gruppe. Bei den vorbereitenden Tätigkeiten beziehen wir die Kinder mit ein. Dabei möchten wir den Kindern Esskultur sowie einen wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln nahe bringen. Als Abwechslung und Ergänzung zur selbst mitgebrachten Brotzeit bieten wir in regelmäßigen Abständen ein „gesundes Frühstücksbuffet“ an.

9.5 Ruhezeiten

Ein Anliegen der HPT ist es, den Kindern eine regelmäßige Ruhezeit im Tagesablauf zu verschaffen. Dies hilft den Kindern eine Auszeit vom Gruppengeschehen des Vormittags zu nehmen.

Nach dem Mittagessen findet daher eine dreißigminütige sogenannte „Leisespielzeit“ statt, in welcher die Kinder entspannende und ruhige Spielangebote wahrnehmen.

Darüber hinaus stehen den Kindern jederzeit nach Bedarf Schallschutz-Kopfhörer zur Verfügung, wenn sie das Bedürfnis haben, sich phasenweise aus dem Gruppengeschehen und dessen Geräuschkulisse zurückzuziehen.

10. Besonderheiten der heilpädagogischen Ausrichtung

10.1 Bezugserziehersystem

Bei der Aufnahme eines Kindes in die HPT wird diesem eine feste pädagogische Fachkraft zugeteilt. Der/Die Bezugserzieher*in begleitet die Eingewöhnung des Kindes, ist Ansprechpartner für die Sorgeberechtigten und verantwortlich für die Entwicklungsberichte. Er/Sie übernimmt in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst alle anstehenden Aufgaben, die sich in der Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten oder externen Fachstellen ergeben.

10.2 Fallbesprechungen und individuelle Förderplanung

Fallbesprechungen und individuelle Förderplanung finden halbjährlich für jedes Kind unter Einbeziehung des gesamten Teams der HPT statt. Die folgenden Aspekte finden darin Berücksichtigung:

- Erstellen und Vorstellen eines eigens für die HPT St. Josef entwickelten ausführlichen Beobachtungsbogens, der sämtliche Entwicklungsbereiche erfasst.
- Kollegialer Austausch über Verhaltensbeobachtungen im Gruppenalltag und in der Einzelförderung.
- Aus den Beobachtungen resultierende Aktualisierung der Förderplanung.
- Reflektion und Überprüfung der Förderziele aus dem vorherigen Förderplan, soweit vorhanden.
- Reflektion des eigenen pädagogischen Handelns mittels kollegialer Intervision und/oder Beratung durch den Fachdienst.
- Planung und Reflektion der Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten sowie ggf. mit externen Fachstellen.

10.3 Fachdienst

Der Heilpädagogischen Tagesstätte stehen zwei Fachdienststunden pro Kind wöchentlich zur Verfügung, um die Kinder und deren Sorgeberechtigte kontinuierlich zu begleiten und zu unterstützen. Der Fachdienst übernimmt schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

10.3.1 Therapeutische Einzelförderung

Jedes Kind erhält einmal wöchentlich eine Einzelförderung (mit Ausrichtung Spieltherapie bzw. heilpädagogische Spielbehandlung) im Umfang von 45 Minuten durch den Fachdienst. Auf Basis eines warm-wertschätzenden Beziehungsangebotes durch den/die Therapeut*in haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Gefühle frei und uneingeschränkt auszudrücken. Das Spiel wird als das natürliche Medium der Selbstdarstellung im Kindesalter verstanden. Dadurch hat das Kind die Möglichkeit, angesammelte Spannungen durch erlebte

Frustrationen, Ängste, Wut, Unsicherheit oder Trauer „auszuspielen“. Das Spiel ist dabei ein weitgehend sprachunabhängiges Ausdrucksmittel, das auch Kindern mit noch geringer Sprachkompetenz zur Verfügung steht. Die Kinder erfahren im therapeutischen Setting Selbstwirksamkeit und bedingungslose Wertschätzung. Sie gewinnen schrittweise an Selbstvertrauen und lernen ihre Fähigkeiten zu entfalten, Probleme selbst zu meistern. Ihre emotionale Stabilität wird gestärkt und Eigenverantwortung sowie Selbständigkeit können wachsen. Im therapeutischen Prozess erfährt das Kind die bedingungslose Annahme seiner Person ohne jegliche Wertung und Erwartungsdruck.

10.3.2 Beratung und Begleitung der Sorgeberechtigten

Der Fachdienst trägt die Verantwortung für die Durchführung der Anamnese sowie der gezielten Gespräche mit den Sorgeberechtigten im ca. sechswöchigen Rhythmus. Diese werden nach Möglichkeit gemeinsam mit dem/der jeweiligen Bezugserzieher*in geführt, wobei der Fachdienst die Vor- und Nachbereitung der Gespräche und die Gesprächsführung übernimmt. Ziel der Gespräche ist zum Einen ein regelmäßiger Austausch über das Kind, zum Anderen Beratung in erzieherischen Fragen und eine Sensibilisierung der Sorgeberechtigten für die Bedürfnisse ihres Kindes. Die Sorgeberechtigten haben hier auch die Möglichkeit, eigene psychosoziale Belastungen zu thematisieren, der Fachdienst bietet dann gegebenenfalls weitere Hilfs- und Unterstützungsangebote an oder vermittelt diese bei Bedarf.
Auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten wird in der Heilpädagogischen Tagesstätte ein großes Augenmerk gelegt.

10.3.3 Fachdienstliche Beratung des Teams

Der Fachdienst nimmt an den wöchentlichen Teamsitzungen sowie an den Fallbesprechungen teil und steht den pädagogischen Fachkräften durch fachliche Zusatzinformation (z.B. aus entwicklungspsychologischer, systemischer, psycho-dynamischer Sicht oder diagnostischen Informationen) beratend zur Seite. Das Team erarbeitet gemeinsam die sich daraus ergebenden sinnhaften (heil-)pädagogischen Maßnahmen.
Mindestens einmal pro Quartal (bei Bedarf auch öfter) bietet der Fachdienst eine sogenannte „Befindlichkeitsrunde“ an, um die Zusammenarbeit der Teammitglieder untereinander und die Psychohygiene der einzelnen Mitarbeiter*innen zu unterstützen.
Zudem hospitiert der Fachdienst nach Bedarf zur Verhaltensbeobachtung in der Gruppe, um ein besseres Verständnis für die Gruppendynamik und/oder individuelles Problemverhalten zu erlangen und mit dem pädagogischen Team gemeinsam adäquate Lösungen/Maßnahmen zu erarbeiten.

10.3.4 Multiprofessioneller Austausch mit anderen Fachdisziplinen

Abhängig von der individuellen Problematik des Kindes werden nach Absprache mit den Sorgeberechtigten in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen weitere geeignete Unterstützungsangebote individuell auf das Kind abgestimmt. Der Fachdienst übernimmt hier die Kommunikation mit anderen therapeutischen Einrichtungen und weiteren an der Hilfe beteiligten Institutionen wie z.B. Kinderärzten, dem Amt für Kinder, Jugend und Familien, Beratungsstellen o.ä. und koordiniert nach Bedarf Vernetzungstreffen.

Auch Übergabegespräche mit vor oder im Anschluss an die HPT besuchten Einrichtungen übernimmt der Fachdienst.

11. Begleitung von Übergängen

11.1 Beginn der Maßnahme

Wir geben dem Kind und seinen Sorgeberechtigten bereits vor Aufnahme in die HPT die Gelegenheit, die Einrichtung und die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Gruppe kennenzulernen, indem wir einen „Schnuppertag“ für Kind und Sorgeberechtigte anbieten. Sollten die Sorgeberechtigten das Kind nicht begleiten können, besteht auch die Möglichkeit, dass eine pädagogische Fachkraft aus dessen bisher besuchter Einrichtung das Kind begleitet. Während der Eingewöhnungsphase, die in enger Abstimmung mit den Sorgeberechtigten individuell gestaltet wird, erhält das Kind eine intensive Begleitung durch seine/n Bezugserzieher*in. Auch zu den Sorgeberechtigten wird in dieser Phase durch tägliche Rückmeldung über den Verlauf des Eingewöhnungsprozesses ein besonders intensiver Kontakt gepflegt. Dieser enge Austausch bildet die Grundlage für ein stabiles Vertrauensverhältnis.

Auch findet ein Austausch mit der zuvor besuchten Einrichtung des Kindes statt in Form von Hospitationsangeboten durch den psychologischen Fachdienst, persönlichen oder telefonischen Übergabegesprächen.

11.2 Ende der Maßnahme

Ein Wechsel aus der HPT in einen Regelkindergarten ist abhängig von den individuellen Entwicklungsfortschritten des Kindes jederzeit möglich. Dieser potentielle Wechsel wird intensiv unter Einbeziehung aller an der Hilfe Beteiligten und natürlich der aufnehmenden Einrichtung vorbereitet und begleitet.

Im Vorschuljahr gewinnt die Erlangung der individuellen Schulreife besonders an Bedeutung. Ziele sind diesbezüglich die Förderung von kognitiven, sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen. Sowohl im Gruppenalltag als auch in der wöchentlich stattfindenden „Lerngruppe“ arbeiten wir mit den Kindern regelmäßig an der möglichst optimalen Vorbereitung auf die Anforderungen der Schule. Auch emotional wird das Kind schrittweise und sensibel durch verschiedene Aktivitäten auf den Übergang in die Schule vorbereitet. Wir gestalten beispielsweise mit jedem Kind einen individuellen „Abschiedskalender“, um ihm einen Überblick über die verbleibende Zeit in der HPT zu ermöglichen. Am sogenannten „Schulranzentag“ dürfen die Schultaschen mitgebracht und präsentiert werden. „Schnupper“- oder Hospitationstage ermöglichen ein Kennenlernen der künftigen Schule und/oder weiterführender Einrichtungen wie z.B. Hort.

Ein freudig erwarteter Höhepunkt im Abschiedsprozess ist für die Kinder meist der Tagesausflug der Lerngruppenkinder (z.B. ein Tag auf dem Bauernhof) sowie das feierliche Abschiedsfest, zu dem auch die Familien der Kinder eingeladen werden.

Auch die Zusammenarbeit mit den Patenschaftslehrkräften der Sprengelschulen und den Sorgeberechtigten sind wichtige Bestandteile der Begleitung des Wechsels in die Schule. Sollte der Besuch einer Regelschule aufgrund der individuellen Voraussetzungen nicht möglich sein, suchen wir frühzeitig zusammen mit allen Beteiligten nach der passenden

alternativen Schulform. Bei Bedarf wird auch der Übergang in eine entsprechende Nachmittagsbetreuung (Mittagsbetreuung, Hort, HPT für Schulkinder) von uns begleitet. Hierzu geben wir eine individuelle Empfehlung für das Kind ab, unterstützen bei der Antragsstellung, bieten Übergabegespräche an und fertigen auf Wunsch schriftliche Stellungnahmen an (stets das Einverständnis der Sorgeberechtigten vorausgesetzt).
Die Sorgeberechtigten haben jederzeit das Recht und die Möglichkeit, die Maßnahme für ihr Kind zu beenden, auch ohne Übertritt in eine Folgeeinrichtung.
In jedem Fall wird vor Austritt des Kindes aus der HPT mit den Sorgeberechtigten ein ausführliches Abschlussgespräch geführt, nach Bedarf bieten wir Unterstützung bei der Organisation weiterführender Maßnahmen (z.B. externe Therapien) an.

12. Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Gezielte Gespräche sind ein wichtiger Bestandteil unserer Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten. Die Bereitschaft der Sorgeberechtigten zu regelmäßiger und vertrauensvoller Kooperation ist ein entscheidendes Aufnahmekriterium. Der Erstkontakt mit den Sorgeberechtigten findet in der Regel im Rahmen des Aufnahmeverfahrens statt.
Wir bieten den Sorgeberechtigten regelmäßig Möglichkeiten zum Kontakt, im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen, durch Telefonate, in geplanten und strukturierten Gesprächen mit dem psychologischen Fachdienst sowie bei Festen und Feiern, zu denen wir mehrmals im Jahr einladen.
Gemeinsame Aktionen und Feste schaffen den Rahmen für positive Erlebnisse und festigen den Kontakt zwischen Kindern, deren Familien und unserer Einrichtung und ermöglichen den Sorgeberechtigten den Austausch untereinander.
Während des HPT-Jahres werden themenbezogene Elternabende angeboten.
Einmal jährlich werden die Sorgeberechtigten gebeten, eine freiwillige anonyme Rückmeldung anhand eines Fragebogens zu geben (Elternbefragung).
Im Eingangsbereich der Heilpädagogischen Tagesstätte hängt eine Übersicht mit aktuellen Informationen aus, z.B. der Schließtageplan, das derzeitige Thema der Gruppe, der wöchentliche Speiseplan, Informationen über aktuelle Krankheiten innerhalb der Gruppe, Kontaktdaten im Rahmen des Beschwerdemanagements usw.
In regelmäßigen Abständen erhalten die Sorgeberechtigten zudem aktuelle Informationen in Form eines „Elternbriefes“.

13. Dokumentation

13.1 Tägliche Dokumentationen

Unsere täglichen Dokumentationen umfassen das Gruppentagebuch, die Anwesenheitsliste, Aufzeichnungen von individuellen Verhaltensbeobachtungen, Protokollierung von Kinderkonferenzen sowie Gesprächsnotizen, in welchen wir die Kommunikation mit den Sorgeberechtigten oder externen Fachkräften (Therapeuten, Ärzte, Schulen etc.) festhalten.

13.2 Beobachtungsbögen und Förderpläne

Ein ausführlicher Beobachtungsbogen wird für jedes Kind einmal jährlich von dem/der jeweiligen Bezugserzieher*in erstellt. Dieser dient als Grundlage für die Fallbesprechungen und die Erarbeitung eines individuellen Förderplanes, der halbjährlich anhand einer Zielüberprüfung aktualisiert wird. Im Förderplan werden die Ziele und Methoden zur Förderung des Kindes schriftlich festgehalten. Die Förderziele basieren auf Verhaltens- und Entwicklungsbeobachtungen, sowie gegebenenfalls auf bereits vorhandenen Gutachten und erhobenen Diagnosen.

13.3 Dokumentation der therapeutischen Einzelförderung

Jede Einheit der therapeutischen Einzelförderung wird umfangreich dokumentiert. Dabei werden sowohl Inhalte der Therapiestunde, Verhaltensbeobachtungen, Auffälligkeiten, vorherrschende Themen des Kindes sowie Mikroziele festgehalten. Fallweise werden (die vorherige schriftliche Zustimmung der Sorgeberechtigten vorausgesetzt) Videoaufzeichnungen über die therapeutischen Einheiten zu Zwecken der Qualitätskontrolle oder als Supervisionsgrundlage erstellt.

13.4 Dokumentation der Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Die regelmäßig stattfindenden gezielten Gespräche mit den Sorgeberechtigten werden ebenfalls ausführlich dokumentiert. Die Gesprächsinhalte und gegebenenfalls Anregungen sowie getroffene Vereinbarungen sind dort schriftlich festgehalten und werden den Sorgeberechtigten zur Einsicht und Unterschrift vorgelegt.

13.5 Entwicklungs- und Abschlussberichte

Am Ende des HPT-Jahres wird für jedes Kind, für das ein weiteres Jahr Förderung in der Heilpädagogischen Tagesstätte vorgesehen ist, ein Entwicklungsbericht erstellt. In diesem wird der Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes beschrieben, er dient als Grundlage der weiteren Kostenübernahme durch den Bezirk Oberbayern.
Verlässt ein Kind die Heilpädagogische Tagesstätte, wird für den Kostenträger ebenfalls ein Bericht erstellt, in dem der gesamte Lern- und Entwicklungsprozess seit Aufnahme des Kindes in der HPT, ggf. mit Empfehlungen für eine weiterführende Förderung, beschrieben wird.

14. Partizipation

Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention ermöglichen wir eine Beteiligung der Kinder und bieten Raum für eine eigenverantwortliche Mitgestaltung.
Die Partizipation von Kindern ist ein grundlegender Bestandteil der pädagogischen Grundhaltung und ein Leitmotiv des pädagogischen Handelns in St. Josef. Gegenseitige Wertschätzung und die Bereitschaft, individuelle Rechte und Pflichten wahrzunehmen, sind Voraussetzung zu einem werteorientierten und demokratischen Miteinander.

Partizipation von Kindern meint einen stetigen Prozess der Teilhabe und des Einbeziehens in die Gestaltung des Zusammenlebens in der Gruppe und Einrichtung. Partizipation ist ein

demokratischer, dem Entwicklungsstand und dem Alter der Kinder angemessen zu gestaltender Prozess, der auch das Recht sich nicht zu beteiligen beinhaltet. Dieser Freiwilligkeit steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, das kindliche Interesse an Beteiligung zu wecken.
In der HPT bieten wir den Kindern täglich vielfältige Möglichkeiten der Partizipation, beispielsweise durch individuelle Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen des Morgenkreises, bei der Gestaltung der eigenen Fotobücher, der Dekoration des Gruppenraumes, der Präsentation eigener Kunstwerke, der Gestaltung ihrer Geburtstagsfeier etc.
Zudem dürfen die Kinder im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen in demokratischen Prozessen mitentscheiden über das Angebot der Spielmaterialien, gewünschte Neuanschaffungen, Themen für Feste und Ausflugsziele etc.

Als geschützter und doch öffentlicher Raum bietet die Heilpädagogische Tagesstätte ein gutes Übungsfeld für das Erlernen demokratischer Kompetenz. Prozesse der Willensbildung erfolgen gemeinsam und die Ergebnisse können anders als erwartet ausfallen. Gemeinsames Planen bedeutet auch, dass es zu Interessenskonflikten kommen kann, deren Lösung für Kinder und Erwachsene eine Chance zur Weiterentwicklung bedeutet.

In der HPT St. Josef sind folgende Standards der Beteiligung und Teilhabe festgelegt:

- Umfassende Information der Sorgeberechtigten bei Aufnahme des Kindes sowie im Verlauf des HPT-Besuches über Partizipation und Beschwerdemanagement in der Heilpädagogischen Tagesstätte
- Geregeltes Beschwerdeverfahren (vgl. auch QM-Handbuch St. Josef Traunstein)
- Jährliche Elternbefragung (anonymisiert)
- Regelmäßige gruppeninterne Kinderkonferenzen

15. Beschwerdemanagement

Jedes Kind und jeder Sorgeberechtigte hat das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und damit auch das Recht sich zu beschweren. Im Rahmen der Aufnahme in die HPT werden das Kind bzw. die Sorgeberechtigten über das Beschwerderecht und mögliche Beschwerdewege mündlich und schriftlich informiert. Durch das Führen einer Beschwerde darf dem Kind kein Nachteil entstehen.
Es ist Aufgabe aller Fachkräfte, eine Gesamtatmosphäre zu gewährleisten, in der Kinder sich ermutigt fühlen, Kritik und Beschwerden angstfrei zu äußern. Sie erfahren, dass ihre Bedürfnisse und Anliegen ernst genommen und wenn nötig konstruktiv gelöst werden. Fachliches Handeln umfasst darüber hinaus sensibles, aufmerksames Beobachten der Kinder, die Fähigkeit, auch „verschlüsselte“ Botschaften wahrzunehmen und zu thematisieren.

Ein Beschwerdegrund im engeren Sinne liegt vor, wenn Grund- und Persönlichkeitsrechte verletzt sind, beispielsweise

- Bei jeder Verletzung einer gesetzlichen Bestimmung
- Bei verbalen oder körperlichen, mittelbaren oder unmittelbaren Übergriffen
- Bei willkürlichem Verhalten

- Bei erheblichen sachlichen Qualitätsmängeln oder Gefahren
- Bei Verletzung kultureller und/oder persönlicher religiöser Werte

Grundsätzlich stehen allen Kindern und deren Sorgeberechtigten verschiedene Beschwerdewege in mündlicher oder schriftlicher Form hausintern und –extern offen.

Schriftliche Beschwerden sind auch in anonymisierter Form möglich. Einrichtungsinterne Diensthierarchien müssen nicht eingehalten werden, sie sind explizit außer Kraft gesetzt. Hausintern können sich Kinder und deren Sorgeberechtigte mit ihrer Beschwerde grundsätzlich an jede Person und jedes Gremium der/dem sie Vertrauen schenken, wenden.
Mögliche externe Ansprechpartner für Beschwerden (Regierung von Oberbayern, Bezirk von Oberbayern) sind jederzeit an der Informationswand der Heilpädagogischen Tagesstätte einsehbar.
Der mit einer Beschwerde zuerst konfrontierten Fachkraft kommt eine wichtige „Filterfunktion“ zu. Sie entscheidet darüber, in welchem Rahmen und unter Einbeziehung welcher Personen eine Beschwerde zu bearbeiten ist. Kommt eine Fachkraft zu der Einschätzung, dass die Relevanz der Beschwerde ein Weitergeben erforderlich macht, ist in der Regel der Dienstweg einzuhalten. Selbstverständlich gilt hier, dass Betroffene nicht zugleich Handelnde sein können.
Auf Trägerebene sind aus den acht Einrichtungen des Seraphischen Liebeswerks (SLW) Vertrauenspersonen benannt, die den Kindern und deren Sorgeberechtigten als einrichtungsferne, übergeordnete Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Vertrauensleute des SLW sollen nach Möglichkeit nur in Fällen angesprochen werden, die einrichtungsintern nicht zu klären sind.

Beschwerden von Kindern bzw. deren Sorgeberechtigten werden von den angesprochenen Fachkräften stichpunktartig dokumentiert. Zeitpunkt, Beschwerdeinhalt, Handlungsoptionen und das Vorgehen der angesprochenen Fachkraft müssen aus der Dokumentation hervorgehen. Die zuerst angesprochene Fachkraft begleitet den Beschwerdeprozess im Sinne einer Nachsorge bis zum Abschluss und dokumentiert das Ergebnis.

16. Prävention vor Gewalt

Wir begleiten, unterstützen und fördern Kinder auf dem Weg zur Selbstbestimmtheit. Wissen über „Recht“ und „Unrecht“ und die Entwicklung von gesundem Selbstvertrauen, von Selbstwert und der Fähigkeit, Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren sind maßgebliche Zielsetzungen unseres pädagogischen Handelns zur Prävention vor jeder Form von Gewalt.
Hinter hausintern etablierten Standards und Strukturen steht die Haltung, die Bereitschaft und die Entschlossenheit aller Mitarbeiter*innen, Gewalthandlungen nicht zuzulassen. Wir pflegen eine Kultur der Sensibilität, thematisieren altersadäquat auch die Problematik sexualisierter Gewalt und enttabuisieren sie damit. Kurzfristig müssen wir in der Lage sein, akute Übergriffe schnell zu beenden und den Schutz vor weiteren Gewalthandlungen sicherzustellen.

17. Kinderschutz

Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Minderjährige davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch Missbrauch oder Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).
Diesem Auftrag sind wir verpflichtet und arbeiten dabei eng und vertrauensvoll, den Maßgaben der entsprechenden Vereinbarung folgend, mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusammen. Darüber hinaus ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ als Ansprechpartner*in regional etabliert.
Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, im Verdachtsfall nach den Maßgaben des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII vorzugehen und das beschriebene Melde- und Dokumentationsverfahren einzuhalten.
Darüber hinaus ist es uns ein grundlegendes und wichtiges Anliegen, regelmäßig an Fortbildungen im Rahmen des geltenden Kinderschutzgesetzes und der damit verbundenen Vorgaben teilzunehmen. Der Träger der Einrichtung stellt sicher, dass im Rahmen des QM-Verfahrens der Einrichtung bzw. im Rahmen der Vereinbarungen zum Schutzauftrag vom gesamten pädagogischen Personal der Einrichtung vor Beginn des Dienstverhältnisses sowie in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist.

18. Sexualpädagogik

Grundlegend für eine altersentsprechende, individuelle Entwicklung des Kindes im Bereich Sexualität ist die Wahrnehmung und Akzeptanz des eigenen Körpers. Jedes Kind hat sein eigenes Tempo, auch in der körperlichen und psychosexuellen Entwicklung. Unsere Aufgabe ist es, diese individuelle Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten.
Wichtige Ziele unserer Sexualpädagogik, auch im Hinblick auf Prävention, sind:

- einen natürlichen Umgang mit der eigenen Sexualität entwickeln
- eine eigene positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohl zu fühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem Körper erwerben
- ein Bewusstsein für die persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme von unangenehmen Gefühlen unterscheiden und „nein“ sagen lernen („Mein Körper gehört mir“)
- ein Grundwissen über Sexualität erlangen und darüber sprechen können und dürfen
- Grenzen Anderer wahrnehmen und akzeptieren lernen

Über Angebote mit Materialien wie Kleister, Fingerfarben, Massagebälle, Sinnesmaterialien, Spiegel und diverse Verkleidungsutensilien lernen die Kinder ihren Körper und ihre Persönlichkeit kennen und wertschätzen. In diesen individuellen und sensiblen Prozessen werden sie durch die pädagogischen Fachkräfte der Gruppe begleitet. Fachliteratur wie z.B. das Buch „Mein Körper gehört mir“ (Dagmar Geisler, Pro Familia, Loewe Verlag) steht den Kindern während der Freispielzeit zur Verfügung.
In der Heilpädagogischen Tagesstätte erleben die Kinder einen gleichberechtigten Umgang unter Jungen und Mädchen.

19. Sicherung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter

Die Vielschichtigkeit der Lebenslagen von Kindern und deren Sorgeberechtigten stellen eine hohe fachliche Anforderung an unsere Mitarbeiter*innen. Damit wir diesen Anforderungen auf fachlicher Ebene gerecht werden können, ermöglichen wir allen unseren Mitarbeitenden sowohl interne als auch externe Formen der Fort- und Weiterbildung. Darüber hinaus nimmt das gesamte Team regelmäßig Supervision, kollegiale Beratung und fallweise externe Fachberatung durch die zuständige „insoweit erfahrene Fachkraft“ in Anspruch.

Die einzelnen Teammitglieder werden in ihrem heilpädagogischen Handeln aus fachdienstlicher Sicht umfassend beraten und unterstützt. Der psychologische Fachdienst bietet zudem im Sinne der Psychohygiene und der kollegialen Zusammenarbeit vierteljährlich eine sogenannte „Befindlichkeitsrunde“ für das gesamte Team an.

In regelmäßigen Abständen finden Mitarbeitergespräche durch die Bereichsleitung statt, in welchen die eigene Arbeit reflektiert und Ziele formuliert werden.

20. Kooperation und Netzwerkarbeit

Die Vernetzung und Kooperation mit anderen Fachbereichen und Einrichtungen ist neben der Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ein sehr wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Die Zustimmung der Eltern vorausgesetzt (schriftliche Schweigepflichtsentbindung) stehen die Fachkräfte der HPT mit behandelnden und betreuenden Institutionen und Therapeut*innen sowie mit stützenden Angeboten im Landkreis in engem Austausch.

Zudem ist die HPT mit den umliegenden Kindergärten, Kinderkrippen und Schulen vernetzt, um Übergänge für alle Beteiligten gut zu begleiten.

Bei Bedarf organisieren wir einen „Runden Tisch“ mit den Sorgeberechtigten und allen beteiligten Fachstellen, um eine optimale Unterstützung und Begleitung für Kind und Familie abzustimmen.

21. Qualitätsmanagement

Um die Arbeit der in der Einrichtung angebotenen Fachbereiche Kindergarten, Kinderkrippe und Heilpädagogische Tagesstätte transparent, nachvollziehbar und aufeinander abgestimmt zu gestalten, wird im Rahmen des QM-Prozesses der Einrichtung fortlaufend am Qualitätshandbuch für den übergreifenden Bereich der Gesamteinrichtung sowie für den Fachbereich Kindertagesstätten gearbeitet. Dieses enthält die Dienstleistungen, Vorlagen, Verfahrensanweisungen u.a. der einzelnen Bereiche und gibt einen Überblick über alle wichtigen Aufgaben und die stattfindenden Prozesse. Mit Hilfe dieses Handbuches wird die Qualität der Einrichtung stetig weiterentwickelt, gesichert, kontrolliert und ggf. verändert.

22. Datenschutz

Jede Person hat ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung, sie darf grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung ihrer persönlichen Daten bestimmen.

Alle Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung unterliegen den Regelungen des Kirchlichen Datenschutz-Gesetzes (KDG) und haben die jeweiligen aktuellen Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis zu nehmen.

Im Rahmen einer jährlichen Belehrung werden alle Mitarbeiter*innen auf das geltende KDG unterwiesen. Wir verweisen auf die Regelungen des Datenschutzes nach dem QM-Handbuch 7.03.29 und seinen Anlagen.

23. Öffentlichkeitsarbeit

Um unsere Arbeit in der Region darzustellen und transparent zu machen nutzen wir verschiedene Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit:

- Homepage von St. Josef Traunstein (vgl. www.st-josef-traunstein.de)
- Flyer der Heilpädagogischen Tagesstätte für Kinder im Vorschulalter
- Tage der offenen Tür
- Informationsveranstaltungen
- Feste und Feiern im Haus, welche auch in der regionalen Presse bekannt gemacht werden
  Über die Einrichtung hinaus steht für Öffentlichkeitsarbeit der Fachbereich „Zentrale Dienste – Stiftungskommunikation“ des Trägers der Einrichtung zur Verfügung.

24. Schlussbemerkung

Jedes Kind ist etwas Besonderes. Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind…manche fliegen etwas höher als andere, doch alle fliegen so gut sie können.
Warum vergleichen wir sie miteinander? Jeder ist anders, jeder ist etwas Besonderes, jeder ist wunderbar und einzigartig (Verfasser unbekannt).